

Klimaneutralität in den Städten

– Handreichung für die kommunale Praxis –

1.) Einleitung

Die weltweiten Emissionen von Treibhausgasen und die dadurch ausgelösten Klimaveränderungen bedrohen die Lebensgrundlagen weltweit. Der Klimawandel verursacht erhebliche ökonomische, soziale und ökologische Kosten. Dies belastet die jetzige und noch viel stärker die kommenden Generationen. Das Klimaschutzabkommen von Paris vom Dezember 2015, das Aktionsprogramm und der Klimaschutzplan der Bundesregierung sowie das Klimaschutzgesetz sind darauf ausgerichtet, die durch Treibhausgase verursachte Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Städte sind weltweit für einen erheblichen Anteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Gleichzeitig bestehen auf der kommunalen Ebene zahlreiche unmittelbare Anknüpfungspunkte und Optionen für wirksamen Klimaschutz. Hierfür sind in den Städten von den unterschiedlichsten Akteuren die entsprechenden Entscheidungen zu treffen, Konzepte zu entwickeln und Maßnahmen umzusetzen, die zum Klimaschutz vor Ort einen Beitrag leisten.

Im Dezember 2020 hat die EU sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 von bislang 40 Prozent auf künftig mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Mit der Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes verpflichtet sich die Bundesregierung, bis zum Jahre 2030 die Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Für seine eigenen Liegenschaften und Verwaltungen will der Bund bis 2030 bereits die Klimaneutralität laut Klimaprogramm erreichen. Viele Städte wollen inzwischen ebenfalls dieses zeitlich ambitionierte Ziel in ihrem Tätigkeitsfeld umsetzen. Einige Städte haben sich für eine Teilnahme an dem von der Europäischen Kommission ausgeschriebenen Projekt „100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ beworben.

Mit den damit verbundenen Anforderungen sind zugleich auch mehrere Fragen verknüpft:

- Ist der Zeitrahmen für die Zielerreichung realistisch?
- Von welchen Rahmenbedingungen sind die Städte abhängig?
- Wie kann der Weg zur Klimaneutralität gestaltet werden?
- Welche Partner*innen und Akteure werden dafür gebraucht?
- Welche rechtliche, finanzielle und personelle Unterstützung benötigen die Städte von Bund und Ländern?

Diese Fragen werden im vorliegenden Papier aufgegriffen sowie Herausforderungen und Chancen, Möglichkeiten und Hemmnisse aufgezeigt. Zu beachten ist dabei, dass das Ziel der Klimaneutralität nicht allein von den Städten erreicht werden kann, sondern auch von anderen Akteuren abhängig ist. Hier sind nicht nur die Akteure vor Ort selbst, sondern auch EU, Bund und Länder gefragt, die sowohl entsprechende politische und wirtschaftliche als auch rechtliche Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflussen.

2.) Klimaneutrale Kommunalverwaltungen

Klimaneutralität bedeutet vereinfacht, dass nicht mehr Treibhausgase ausgestoßen werden, als durch Kohlenstoffsinken (z. B. Böden, Wälder und Ozeane) aufgenommen werden können.

Die Klimaschutzgesetze des Bundes und (einiger) Länder beinhalten explizit das Ziel, die jeweilige Bundes- bzw. Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren (vgl. z. B. § 15 KSG). Viele Städte haben sich unabhängig davon oder darauf aufbauend eigene ambitionierte Ziele für die Kommunalverwaltung und ihre kommunalen Unternehmen gesetzt. Obwohl deren Anteil an den Treibhausgasemissionen meist gering ist, sind entsprechende Zielsetzungen und Maßnahmen ein sehr guter Weg, um der Vorbildfunktion gerecht zu werden und dem Klimaschutz zusätzlichen Schwung zu verleihen. Vorbereitende Schritte hierzu sind, eine Festlegung des Rahmens für die Treibhausgasbilanz der Verwaltung sowie die frühzeitige Klärung, ob und wenn ja, in welchem Umfang Kompensationstechnologien zur Zielerreichung der Klimaneutralität beitragen können und sollen.

Im Regelfall wird ein Großteil der Treibhausgasemissionen durch die Nutzung der eigenen Liegenschaften erzeugt. Ein Fahrplan für ganzheitliche Sanierungen, Neubauten im Passiv- oder Plusenergiestandard, Optimierungen durch ein umfassendes Gebäudemanagement sowie die primäre Nutzung lokal verfügbarer erneuerbarer Energien sind hier effektive Ansätze. Leitendes Ziel sollte es dabei sein, die Verbrennung fossiler Energieträger schnellstmöglich zu reduzieren und schließlich zu vermeiden (Deckung des minimierten Restverbrauchs durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien, grüner Fernwärme oder biogenem Gas).

Vorbildfunktion der Stadtverwaltung

Die Kommunalverwaltungen und ihre kommunalen Unternehmen sollen mit gutem Beispiel vorangehen. Eigene Gebäude und Liegenschaften sind energetisch zu sanieren, neue eigene Gebäude von Grund auf klimaneutral zu planen und zu bauen, die städtische dienstliche Mobilität über den Umweltverbund abzudecken und ihre Beschaffungen und Veranstaltungen nach klimaneutralen Kriterien zu organisieren und durchzuführen. Beteiligungsprozesse sind durchzuführen und über kommunale Förderprogramme Anreize zu schaffen. Dies erfordert die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen an Personal und finanziellen Mitteln sowie stärker querschnittsorientierten Prozessen, um diesen Anforderungen gerecht werden zu können. Ein Engagement in diesen Bereichen macht sich unmittelbar bezahlt, z. B. durch Energiekosteneinsparungen oder zusätzliche kommunale und regionale Wertschöpfung - dies belegen viele Beispiele aus den Städten.

Kommunaler Klimaschutz als Pflichtaufgabe

Der Klimaschutz ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Städte. Die Erledigung dieser Aufgabe geschieht allerdings im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltung. Die explizite Verankerung des Klimaschutzes als kommunale Pflichtaufgabe kann nur durch die Landesgesetzgeber erfolgen, da der Bund seit der Föderalismusreform keine Aufgaben durch Bundesgesetz auf die Kommunen übertragen darf. Sollten die Landesgesetzgeber den Kommunen Aufgaben zum Klimaschutz per Gesetz übertragen, hätten sie nach dem Konnexitätsprinzip für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen.

3.) Klimaneutrale Städte – Möglichkeiten und Grenzen aktiver Maßnahmengestaltung

Erwartungen

Die Erwartungen an die Kommunen hinsichtlich der Realisierung einer Klimaneutralität sind sehr hoch. Sie entstehen in den Stadtgesellschaften aber auch in der kommunalen Politik und haben in den letzten zwei Jahren eine große Dynamik erfahren. Diese Dynamik hat ihren Ausdruck in zahlreichen Beschlüssen, bspw. zum Klimanotstand oder zu einer vorgezogenen Zielsetzung mit einer Klimaneutralität mit unterschiedlichen Zeithorizonten von 2030 bis 2050. Die öffentliche Diskussion und die aktuellen Beschlüsse um das Vorziehen der Zielerreichung z. B. bis zum Jahr 2030, unterstützen und fördern die kommunalen Klimaschutzaktivitäten.

Anforderungen

Die Anforderungen, die mit der Zielsetzung zur Klimaneutralität einhergehen, ziehen sich durch viele Handlungsfelder und Zuständigkeiten der kommunalen Aufgabenbereiche – insbesondere die Energieversorgung und -verteilung, die Stadt- und Mobilitätsplanung, das Gebäude- und Immobilienmanagement, aber auch viele weitere Bereiche mit unmittelbaren oder mittelbaren Bezügen.

In allen Bereichen geht es darum, die direkten und letztlich auch die indirekten, induzierten Energieverbräuche stark zu reduzieren und gleichzeitig die verbleibenden Verbräuche zu 100 Prozent mit Erneuerbaren Energien zu decken. Ziel ist eine vollständige Dekarbonisierung des Energieversorgungssystems und eine konsequente Neuausrichtung auf ein klimaneutrales und nachhaltiges Wirtschaften. Die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen durch wirksamen Klimaschutz ist eine Menschheitsaufgabe für die Politik und alle anderen gesellschaftlichen Akteure, die einen umfassenden Paradigmenwechsel erfordert. Diesen Paradigmenwechsel anzugehen gelingt nur, wenn für alle Akteure in ihrem Arbeits- und Lebensumfeld ihre Verantwortung für den Klimaschutz wahrnehmen. Hierzu gehören u. a.:

- der vollständige Ersatz fossiler Energieträger durch den Ausbau Erneuerbarer Energien,
- die Einbindung von Power to X Systemen (Technologien zur Speicherung von Stromüberschüssen),
- die Umgestaltung und der massive Ausbau der Energieverteilungssysteme,
- die konsequente Nutzung von Abwärme,
- die vollständige energetische Sanierung der Gebäudebestände,
- die Neugestaltung und Umverteilung der Verkehrsflächen hin zu Fuß- und Radverkehr sowie des ÖPNV auf Kosten des motorisierten Individualverkehrs,
- Einkauf von Ökostrom mit Klimaschutzwirkung (UBA-Kriterien) durch die Städte.
- Quartiersbezogene Konzepte und Ansätze zur Erreichung der Klimaneutralität,

Diese notwendige strategische Neuausrichtung ist auf technischer Ebene perspektivisch umsetzbar, aber sie ist auch mit planerischen und organisatorischen Vorlaufzeiten verbunden und darüber hinaus sozialverträglich zu gestalten. Insbesondere vor dem Hintergrund einer zum Ziel gesetzten Klimaneutralität bis 2030 erfordert dies beispielsweise eine praktisch nur sehr schwer umsetzbare Erhöhung der energetischen Sanierungsquote im Gebäudebestand

von derzeit ca. 1 Prozent pro Jahr auf ca. 10 Prozent pro Jahr, eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs um mindestens 50 Prozent bis 2030 oder eine vollständige Verdrängung fossiler Energieträger aus dem Energieverteilungssystem. Diese Anforderungen sind durch die kommunale Ebene allein nicht zu bewältigen, sondern bedürfen der entsprechenden gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundes- und EU-Ebene.

Transformationsprozesse

Auch die notwendigen Transformationsprozesse der Energie-, Mobilitäts-, Ernährungs- und Konsumwende beginnen im unmittelbaren Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger, müssen dort mitgetragen und umgesetzt werden. Die Akteure müssen beteiligt, für die Umgestaltung von Systemen und Entscheidungsprozessen, von der Notwendigkeit klimaneutraler Prozesse überzeugt und die damit verbundenen Veränderungen unterstützen. Auch hier nehmen die Städte mit ihrer Nähe zur Bürgerschaft eine Schlüsselstellung ein und sind als Vermittler zwischen übergeordneten Zielen und konkreten Umsetzungsstrategien gefordert. Diese Transformation kann nur im Rahmen entsprechender Beteiligungsprozesse gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Gruppen und Institutionen gelingen, ohne die eine gesellschaftliche Wandlung dieses Umfangs unmöglich erscheint. Eine enge Einbindung und Partizipation sind unabdingbare Voraussetzung für die Transformationsprozesse.

Kommunikation

Diese notwendigen Veränderungen beinhalten ein hohes Maß an unterschiedlichen Interessen, Konflikten und Diskussionen in der Gesellschaft. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Notwendigkeit eines solchen Wandels transparent, verständlich und offen kommuniziert wird. Dabei geht es darum, ein Leitbild einer Gesellschaft zu entwickeln, das die natürlichen Grenzen des Planeten bewahrt, den Zugewinn an mehr Lebensqualität sowie die Öffnung von neuen Gestaltungsspielräumen und Chancen priorisiert.

Einen solchen Prozess muss eine Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten anstoßen, begleiten und unterstützen.

4.) Zielwerte, Zeithorizonte, Bilanzen und Kommunales CO₂-Budget

Zielwerte für den durchschnittlichen globalen Temperaturanstieg

Der genaue Wert des noch zu akzeptierenden Temperaturanstiegs lässt sich aus dem Wortlaut des Pariser Abkommens („deutlich unter 2°C“) nicht eindeutig ableiten. Hierzu gibt es unterschiedliche Interpretationen. So schlägt der Sachverständigenrat für Umweltfragen vor, die Maßnahmen auf eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,75°C auszurichten, wohingegen viele zivilgesellschaftliche Gruppen – wie die Fridays-for-Future Deutschland – eine strikte Einhaltung des 1,5°C-Ziels fordern. Der Weltklimarat warnt eindringlich vor einem Überschreiten der 1,5°C-Grenze.

Zeithorizonte

Das Pariser Abkommen gibt vor, dass ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken global in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erreicht sein soll. Lokal, regional und national werden davon abweichend sehr unterschiedliche Zieljahre gefordert und festgelegt (häufig: 2030, 2035, 2045, 2050). Diese Vielfalt ist Ausdruck der unterschiedlichen Ausgangslagen sowie Herangehensweisen. Allerdings ist weniger der Zeitpunkt der Klimaneutralität entscheidend, als vielmehr die über die nächsten Jahre hinweg insgesamt emittierte Menge an Treibhausgasen.

Bilanzen

Voraussetzung für die Bewertung von klimaschützenden Maßnahmen in den Städten ist eine regelmäßige Treibhausgasbilanzierung (THG-Bilanzierung). Sie erfasst alle klimarelevanten Aktivitäten vor Ort und ist Grundlage für die Umsetzung der klimapolitischen Ziele. Ein bewährtes und bundesweit angewandtes Bilanzierungsinstrument ist der vom Klima-Bündnis empfohlene „Klimaschutzplaner“ (BISKO-Territorial-Bilanzierung). Mit dem BISKO-Standard (Bilanzierungssystematik kommunal) wurde eine einheitliche und vergleichbare Methode zur Bilanzierung von energiebedingten Treibhausgasen in Kommunen geschaffen. Die daraus resultierende Bilanz umfasst einen großen Anteil, aber nicht das vollständige Spektrum der durch Stadtgesellschaften verursachten Treibhausgasemissionen (z. B. im Hinblick auf Teile der grauen Energie, Konsum und Landnutzung), weshalb für das Klimaschutzmonitoring mit der Zielsetzung Klimaneutralität ergänzende Indikatoren erforderlich sind¹.

Um die Dringlichkeit der Umsetzung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen zu verdeutlichen und die realisierten Reduktionen bewerten zu können, kann die Berechnung eines CO₂-Budgets ein sinnvolles Instrument sein.

Kommunales CO₂ Budget

Das CO₂-Budget beschreibt die klimaphysikalisch abgeleitete totale Menge an Treibhausgasen, die maximal noch emittiert werden darf, um eine festgelegte Temperaturschwelle der Erderwärmung nicht zu überschreiten. In einigen Städten gibt es erste Ansätze für ein lokales CO₂-Budget.

Die bislang in der Regel genutzte BISKO-Territorial-Bilanzierung umfasst allerdings nicht alle Emissionsbereiche der CO₂-Budgetierung. Umgekehrt zeigen erste Erfahrungen aus den

¹ Vgl. www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/2021-03-24_factsheet_treibhausgasneutralitaet_in_kommunen.pdf

Städten, dass z. Zt. eine Datenbeschaffung und Bilanzierung für ein echtes, ortsspezifisch angepasstes CO₂-Budget-Monitoring unter Berücksichtigung der Sektoren Konsum, graue Energie und Landwirtschaft z. Zt. noch mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden und nahezu unmöglich ist.

Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf bei der Entwicklung eines einheitlichen kommunalen CO₂-Budgets.

5.) Ausblick

Der Klimawandel ist heute eine Realität, die sich in hohen Aufwendungen bei der Beseitigung von Unwetterschäden ausdrückt. Die Notwendigkeit zur Anpassung an den Klimawandel auf allen Ebenen erzeugt schon jetzt erhebliche „Reparaturaufwendungen“.

Die Klimaziele für Deutschland können ohne die Städte nicht erreicht werden. Die kommunale Ebene und die Bürgerschaft sind bereit, an der Erreichung der Ziele und der Sicherung einer lebenswerten Zukunft mitzuwirken.

Die Gesetzgebung auf Landes- und Bundesebene ist aufgefordert, dies durch den Abbau von strukturellen und organisatorischen Hemmnissen, durch Neustrukturierung des entsprechenden ordnungsrechtlichen Rahmens und durch Unterstützung bei den hierfür notwendigen finanziellen Aufwendungen zu ermöglichen.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat sich mit den Themen Klimaschutz, Klimaneutralität und Klimaanpassung in seiner 231. Sitzung am 16. November 2021 in Erfurt intensiv beschäftigt und hierzu den folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Hauptausschuss betont, dass Klimaschutz, Klimaneutralität und Klimaanpassung die zentralen Herausforderungen unserer Zeit sind. Alle Akteure stehen in der Verantwortung, für den Erhalt des Planeten einzustehen. Die Städte stehen bereit, den Weg zur Klimaneutralität zu beschreiten und umfangreiche Maßnahmen umzusetzen. Der Hauptausschuss billigt das Positionspapier „Zukunft kommunaler Klimaschutz“.*
- 2. Der Klimawandel führt zu erhöhten Risiken für die Menschen in den Städten und die kommunale Infrastruktur. Dies erfordert zusätzliche Anpassungen bei der Planung, beim Betrieb und beim Ausbau der Infrastruktur. Die Klimaanpassung sollte im Bundes-Klimaschutzgesetz verankert werden, damit diese elementare Aufgabe auf allen Ebenen stärker angegangen wird.*
- 3. Der Hauptausschuss bekräftigt die Forderung, dass die CO₂-Bepreisung in einer Größenordnung von mindestens 50 Euro/t CO₂ kurzfristig erhöht und in den kommenden Jahren dynamisch ausgestaltet werden muss. Zugleich muss ein Ausgleichssystem für hierdurch besonders belastete Verbraucherinnen und Verbraucher mit niedrigen Einkommen eingeführt werden, um einseitige Belastungen zu vermeiden. Dafür kommen beispielsweise eine einkommensbezogene Klima-Pauschale oder ein Klima-Bonus und die Aufteilung der Kosten für die Wärme zwischen Mieter und Vermieter in Frage. Dringend erforderlich ist die Abschaffung der EEG-Umlage. Dies hilft, um die immens gestiegenen Kosten für Energie zu dämpfen.*
- 4. Die erneuerbaren Energien müssen rasch ausgebaut werden. Bestehende Zielkonflikte zwischen Bauplanung, Immissions- und Artenschutz sind zu lösen, gemeinsame Handlungsoptionen zwischen Bund, Ländern und Kommunen sind zu entwickeln. Nötig ist der*

Abbau von aufwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren und Mindestabstandsregelungen, ohne Bürgerbeteiligung auszuhebeln.

- 5. Die kommunale Wärmeplanung ist ein Kernelement zur Umsetzung der Wärmewende in Kommunen. Zur Etablierung einer flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung müssen Bund und Länder die Kommunen finanziell unterstützen. Dabei darf die Wärmeplanung nicht standardisiert, sondern muss technologieoffen ausgestaltet werden, um für die lokalen Strukturen maßgeschneiderte Lösungen zu finden. Eine verpflichtende Wärmeplanung ohne finanzielle Unterstützung lehnen die Städte ab.*
- 6. Das Gebäudeenergiegesetz muss zügig in der neuen Legislaturperiode auf Basis der klimapolitischen Erfordernisse weiterentwickelt werden, um den großen Herausforderungen im Gebäudesektor zur Erreichung der Klimaschutzziele zu begegnen. Zu den Kerninhalten der Weiterentwicklung müssen angemessene klimapolitische Standards für Neubau und Bestand, die Umstellung der Bemessungsgrundlage auf nachvollziehbare Parameter sowie der Bezug zur Quartiersebene, zu den Lebenszykluskosten und zu den Energieversorgungsstrukturen gehören.*
- 7. Der Hauptausschuss unterstreicht die Bedeutung von klimaneutralem Wasserstoff für Teile der Mobilität, beispielsweise die Schifffahrt, den Schwerlastverkehr, den Flugverkehr, sowie die Industrie und perspektivisch den Gebäudesektor. Wasserstoff muss breit genutzt und lokal erzeugt werden können. Lokale Wasserstoffprojekte sollten daher regulatorisch ermöglicht und finanziell unterstützt werden und bestehende Gasnetze konsequent zu Wasserstoffnetzen weiterentwickelt werden können. Der Bund ist außerdem aufgefordert, eine Gasstrategie mit den beteiligten Akteuren zu entwickeln, um die nachhaltige Nutzung der Infrastruktur zu sichern.*
- 8. Der Öffentliche Personennahverkehr muss durch eine Investitions- und Angebotsoffensive von Bund und Ländern finanziell besser unterstützt werden, um die Klimaziele im Verkehrssektor zu erfüllen und das lokale Mobilitätsangebot weiter zu verbessern. Die Regionalisierungsmitteln sollen jährlich um 1,5 Mrd. Euro angehoben werden.*
- 9. Kommunen brauchen ein langfristiges und ausreichend dotiertes Finanzierungsinstrument zur Umsetzung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in zweistelliger Milliardenhöhe jährlich. Zudem benötigen die Kommunen für den Transformationsprozess neue Regelungen für nachhaltige öffentliche und private Finanzierung.*

6.) Praxisbeispiele

- Dortmund

- Dortmunder Klimaschutzinitiative (DoKi) / vorliegende Resolution Klimanotstand
<https://rathaus.dortmund.de/dosys/doRat.nsf/DrucksacheXP.xsp?drucksache=14847-19>
- Mantelvorlage Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
 - Handlungsprogramm Klima-Luft 2030
 - Masterplan integrierte Klimaanpassung (MiKaDo)
 - Klimabeirat<https://rathaus.dortmund.de/dosys/doRat.nsf/DrucksacheXP.xsp?drucksache=22397-21>
- Handlungsprogramm Klima-Luft 2030
https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/umwelt/umweltamt/klimaschutz_energie/startseite_klimaschutz/handlungsprogramm_klima_luft_2030/handlungsprogramm_klima_luft_2030.html
- Masterplan integrierte Klimaanpassung (MiKaDo)
https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/umwelt/umweltamt/klimaschutz_energie/startseite_klimaschutz/klimafolgenanpassung/masterplan_integrierte_klimaanpassung_dortmund/index.html
- Emissionsfreie Innenstadt
https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/verkehr/emissionsfreie_innenstadt/index.html
- Umsteigern
https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/verkehr/emissionsfreie_innenstadt/massnahmen/umsteigern/index.html
- Masterplan Mobilität 2030
https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/verkehr/masterplan_mobilitaet_2030/startseite_mm2030/index.html

- Dresden

- Im Jahr 2020 beschließt die Landeshauptstadt Dresden die Fortschreibung ihrer Klimaschutzziele und die Überarbeitung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts bis zum Juni 2022.
https://www.dresden.de/media/pdf/umwelt/klimaschutz/neue-seiten-2020/Beschluss_Fortschreibung_Klimaschutzziele_Januar_2020.pdf
- Prozess der Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes
<https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/klima-und-energie/klimaschutz/klimaschutzkonzept.php> >

- Beschluss zur Klimawirkungsprüfung
https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2021/05/pm_081.php
- Beispiele für Klimaschutzprojekte
<https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/klima-und-energie/klimaschutz/themen-und-projekte.php>

- Düsseldorf

- Düsseldorf als Vorreiterin und "Klima-Hauptstadt" zu gestalten: RAT/111/2021 - Punkt 2 des Positionspapiers
<https://ris-duesseldorf.itk-rheinland.de/sessionnetduebi/getfile.asp?id=400650&type=do>
- Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Ökostrom für alle städtischen Gebäude RAT/146/2020/1 - Punkt 3 des Positionspapiers
<https://ris-duesseldorf.itk-rheinland.de/sessionnetduebi/getfile.asp?id=381866&type=do>
- Solaroffensive Düsseldorf: RAT/316/2021 - Punkt 3 des Positionspapiers
<https://ris-duesseldorf.itk-rheinland.de/sessionnetduebi/getfile.asp?id=408708&type=do>
- Städtische Neubauten grundsätzlich nach den Standards der DGNB zu planen, umzusetzen und zertifizieren zu lassen. Zusätzlich 5 Pilotprojekte gemäß den Vorgaben "Cradle to cradle" zu errichten. RAT/317/2021 - Punkt 3 des Positionspapiers
<https://ris-duesseldorf.itk-rheinland.de/sessionnetduebi/getfile.asp?id=408646&type=do>
- Ausweitung des Förderprogramms Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf: RAT/110/2021 - Punkt 3 des Positionspapiers
<https://ris-duesseldorf.itk-rheinland.de/sessionnetduebi/getfile.asp?id=400645&type=do>
- Kommunale Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Biodiversität: RAT/681/2021 - Punkt 3 des Positionspapiers
<https://ris-duesseldorf.itk-rheinland.de/sessionnetduebi/getfile.asp?id=433687&type=do>

- Kiel

- Klimaschutzstadt Kiel.100%
https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/klimaschutz/index.php
- Klimaschutzstrategie „Masterplan 100 % Klimaschutz“ für die Landeshauptstadt Kiel
<https://ratsinfo.kiel.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=20833>

- Masterplan Mobilität - Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes "Mobilität in Kommunen" in der Region Kiel, hier Grundsatzbeschluss, Beschluss Umsetzungsmanagement, Projektmittel Maßnahmenumsetzung
<https://ratsinfo.kiel.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=20674>
 - Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency- Kiel erkennt den Climate Emergency an und erhöht das Tempo zur klimaneutralen Stadt
<https://ratsinfo.kiel.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=22748#searchword>
 - Umsetzung Climate Emergency, erste Beschlüsse zur Resolution"
<https://ratsinfo.kiel.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=23435#searchword>
 - Climate Emergency Kiel: Weitere Beschlüsse für eine klimaneutrale und lebenswerte Stadt
<https://ratsinfo.kiel.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=24708>
 - Positionspapier Kiel – klimaneutral 2035?!
<https://ratsinfo.kiel.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=25440>
 - Solarstadt Kiel - Kampagne zum Ausbau erneuerbarer Energie in Kiel
<https://ratsinfo.kiel.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=24829>
 - European Energy Award® Gold - Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2022 bis 2025
<https://ratsinfo.kiel.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=25607>
 - KielRegion auf dem Weg zur Wasserstoffregion –Hystarter Endbericht
<https://ratsinfo.kiel.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=24879>
<https://www.kielregion.de/hystarter-wasserstoffregion/>
 - Zero Waste-Konzept der Landeshauptstadt Kiel
<https://ratsinfo.kiel.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=24179>
 - Blue Port Kiel – Umweltkonzept der Seehafen Kiel GmbH
<https://www.portofkiel.com/blue-port.html>
 - Das Küstenkraftwerk der Stadtwerke Kiel - Die Zukunft der Kieler Energieversorgung
<https://www.stadtwerke-kiel.de/ueber-uns/kuestenkraftwerk>
- Leipzig**
- Ausrufung Klimanotstand in Leipzig
https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_personal/vo020?VOLFDNR=1013416&refresh=false

- Ausrufung Klimanotstand: Sofortmaßnahmenprogramm
https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_personal/vo020?VOLFDNR=1015803&refresh=false
- Einrichtung des Referates „Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz“ und des „Kern-teams Klimaschutz“
https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_personal/vo020?VOLFDNR=1016427&refresh=false
- Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig – Rahmenplan zur Umsetzung
https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_personal/vo020?VOLFDNR=1015786&refresh=false
- Europäische Energie- und Klimaschutzkommune – Abschlussbericht 2019/20
https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_personal/vo020?VOLFDNR=2000117&refresh=false
- Kommunaler Wärmeplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Leipzig
https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_personal/vo020?VOLFDNR=2000085&refresh=false
- Weitere Publikationen zum Abruf unter:
<https://www.leipzig.de/umwelt-und-verkehr/energie-und-klima/publikationen>

- München

- Grundsatzbeschluss I – Umsetzung Klimaziele München; Erlass einer Klimaschutzsatzung; Erlass einer Klimaratssatzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533;
<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6624427>)
- Finanzrahmen für den Klimaschutz ab 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03534;
<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6624429>)
- Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535; <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6624431>)
- Bildung eines Klimarates bei der Landeshauptstadt München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04615; nicht öffentlich, da Beschluss über Besetzung)
- Klimaschutz in München – Bericht zur Studie Klimaneutrale Wärme München 2035 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04126;
<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6743020>)
- Grundsatzbeschluss II – Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040;
<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6895803>)

- Münster

- Masterplan 100% Klimaschutz - Wege aufzeigen, wie eine Stadt klimaneutral werden kann (inhaltliche Dimension):
https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004042091
- Klimaanpassungskonzept- & Handlungsprogramm - Klimaschutz und Klimaanpassung zusammen denken. Zwei Seiten der gleichen Medaille:
https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004041357
https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004045174
- Beschluss Klimanotstand - Anerkennung des dringenden und umgehenden Handlungsbedarfs:
https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004044778
- Konzeptstudie Münster klimaneutral2030 - Erarbeitung und Darstellung der Dimension und Herausforderungen, wenn Städte ihren Beitrag zum 1,5 Grad-Ziel leiten (zeitliche Dimension):
https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004048532
- Beschluss KfW 40 und Solarpflicht - Grundlage für klimaneutrale Gebäude. Umsetzung in die Breite:
https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004048194
- Konzeptstudie klimaneutrale Stadtverwaltung - Kommune als Vorbild, direktes Handlungspotential nutzen:
https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004049712

- Nürnberg

- Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2035
<https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/getfile.asp?id=860086&type=do>
- Energetische Leitlinien für städtische Bauvorhaben, z.B.:
 - Einführung eines Nachhaltigkeitschecks
 - Szenario klimaneutraler Gebäudebestand ab 2035.
- Forum und Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung in der Metropolregion Nürnberg;
<https://klimaschutz.metropolregionnuernberg.de/>
- Initiativkreis der Klimaschutzmanager*innen in der Metropolregion Nürnberg
<https://klimaschutz.metropolregionnuernberg.de/initiativkreise/klimaschutzmanager>
- Solarinitiative Nürnberg
www.solarinitiative.nuernberg.de
- Fortschreibung Masterplan Klimaanpassung Nürnberg
[Klimaanpassung und Klimaschutz - Umweltamt Nürnberg \(nuernberg.de\)](https://www.nuernberg.de/klimaanpassung-und-klimaschutz)

- Eine gemeinsame Baum- und Waldstrategie für die Stadt Nürnberg
[2020-02-20 Reichswald im Klimawandel - Final alle teil Unterschriften cp.pdf \(nuernberg.de\)](#)

- Stuttgart

- Aktionsprogramm Klimaschutz
<https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/klima/aktionsprogramm-klimaschutz.php>
- Energieleitplanung und Wärmewende -
<https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/energieleitplanung-und-waermewende/energieleitplanung-und-waermewende.php>
- Energiemanagement für städtische Liegenschaften -
<https://www.stuttgart.de/leben/umwelt/energie/energiemanagement.php>
- <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/Beschluss-ueber-staedtische-Vorgaben-im-Energiebereich.pdf>
- <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/Energierichtlinie-der-LHS-Stuttgart.pdf>